



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Jubilare

24. April

Helene Steinhart, Obere Sommerbergstraße 18, 80 Jahre
Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute!

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2019

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
Samstag, 27. April 2019 + HM4

Biomüll

Donnerstag, 25. April 2019

Gelber Sack Eselhöfe

Montag, 29. April 2019

Papiertonne

Dienstag, 30. April 2019

Altpapiersammlung

derzeit ohne Angabe

Problemmüll

Dienstag, 28. Mai 2019

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Montag, 3. Juni 2019

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April - Oktober

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - 14. Februar

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

15. Februar - 31. März

Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

Nur auf Anforderung! Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte: 07335 9601-99

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3
freitags, 14.00 - 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach - Gosbach im Gewerbegebiet "In der Au"
mittwochs, 16.00 - 18.30 Uhr
freitags, 13.00 - 18.00 Uhr
samstags, 8.00 - 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags, 12.30 - 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Fundsache

Gefunden wurde:

1 Schlüssel mit Schlüsselband
Eigentumsansprüche können auf dem Rathaus geltend gemacht werden.

Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüren liegen auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

- **Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.**
Bezug - Das Projektmagazin

Gegen Bezahlung

kann von der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf Folgendes im Rathaus erworben werden:

- Schlüsselanhänger aus Filz 1,80 €
- Wanderkarte Albtraufgänger 4,90 €
- Taschenbuch "Wanderungen und Spaziergänge zwischen Fils und Rems" 14,90 €

Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen

von Freitag, 26. April, ab 14.00 Uhr bis einschl.
Sonntag, 28. April, wegen einer privaten Veranstaltung

von Freitag, 3. Mai, ab 14.00 Uhr bis einschl.
Samstag, 4. Mai, wegen zwei Trauungen

am Montag, 20. Mai, ab 14.00 Uhr
wegen einer Gemeinderatssitzung

von Freitag, 24. Mai, bis einschl.
Sonntag, 26. Mai, wegen den Wahlen

am Montag, 27. Mai 2019, ganztägig
wegen der Auszählung der Wahlen und einer Sitzung
des Gemeindevwahlausschusses
geschlossen. Bitte beachten!

Maibaum-Aufstellen

Am Dienstag, 30. April 2019, wird gegen 18.00 Uhr von den Mühlhausener Vereinen und der Gemeinde wieder der Maibaum auf dem Rathaus-Vorplatz aufgestellt. Die musikalische Umrahmung erfolgt durch die Musik-Gruppe Mühlhausen im Täle e.V.

Die Gemeinde und alle beteiligten Vereine laden hierzu recht herzlich ein! Wir würden uns sehr freuen, wenn wir wieder zahlreiche Gäste begrüßen könnten. Da auch das Zuschauen durstig und hungrig macht, wird selbstverständlich auch für das leibliche Wohl gesorgt. Für die Bewirtung ist dieses Jahr der Heimatverein verantwortlich und für das Aufrichten des Baumes sorgen wieder die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Vereine und die Gemeinde.

Bei schlechtem Wetter steht das **Feuerwehrgebäude** zur Verfügung.

Gemeinde Mühlhausen im Täle
Landkreis Göppingen

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Mühlhausen im Täle die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Mühlhausen im täle werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten im Rathaus, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle, nicht barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Dtsichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate

wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags - Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - für die **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis/ dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen. **Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle eingehen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019, bis 12:00 Uhr bei der **Gemeindebehörde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Göppingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

+die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle, Gosbacher Str. 16, 73347 Mühlhausen im Täle** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm

der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu
6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen; im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

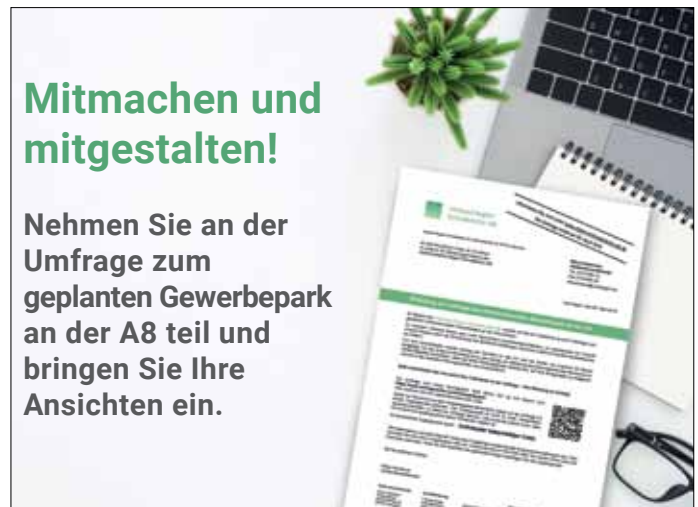
Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mühlhausen im Täle, 18. April 2019



Verband Region Schwäbische Alb



Zum interkommunalen Industrie- und Gewerbepark Verband Region Schwäbische Alb wird eine Umfrage gestartet

Zweckverband will differenziertes Meinungsbild aus allen Verbandsgemeinden zum geplanten interkommunalen Gewerbepark erhalten.

Zum Zweckverband „Verband Region Schwäbische Alb“ haben sich zwölf Kommunen zusammengeschlossen, um gemeinsam die Zukunft der Region durch die Entwicklung des Bahnhofs Merklingen und eines interkommunalen Gewerbeparks zu sichern. Für den Gewerbepark wurden bislang der Standort an der A 8 und die Größe von maximal 50 Hektar festgelegt.

Die weiteren Schritte sollen nicht ohne die Akzeptanz und Unterstützung der Bürgerschaft geplant werden. Aus diesem Grund wird eine Umfrage durchgeführt. Alle betroffenen Einwohner der zwölf Städte und Gemeinden über 16 Jahre sind aufgerufen, an der Umfrage teilzunehmen und ihre Meinung zu dem Projekt mitzuteilen. So kann in dieser frühen Planungsphase ein differenziertes Meinungsbild aller Betroffenen im Verbandsgebiet erhoben und auf Anregungen reagiert werden.

Die Umfrage findet im Zeitraum zwischen dem 9. April und Ende April statt. Zur Teilnahme wird per Infobrief eingeladen. Mit dem Brief wird ein Zugangscode zur Befragung versendet. Über diesen Zugangscode wird sichergestellt, dass nur berechtigte Personen an der Befragung teilnehmen. Die Bürger können das Formular sowohl in einer Online-Version (<https://www.umfrageonline.com/s/Gewerbepark>) als auch in einer gedruckten Version ausfüllen. Die gedruckte Version erhalten sie bei den Kommunalverwaltungen. Alle erhobenen Daten bleiben anonym.

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Schuhsammelaktion „Shuuz“- Wir brauchen Kartons! Terminreminder: am 8. Mai 2019 um 15.30 Uhr im Bürgersaal

Wir sammeln saubere, voll funktionsfähige Schuhe (Verschlüsse müssen intakt sein, Sohle ohne Risse ...) zum 3-fach guten Zweck. Wir entlasten gemeinsam mit dieser Aktion unsere Umwelt, wir verschaffen Menschen, die in Armut leben, gutes Schuhwerk und wir bekommen eine kleine Geldspende von Seiten der Aktion „Shuuz“ für unser Bemühen. Wir sind (fast) bereit!

Aufruf an die Mühlhausener Firmen:

Wir brauchen für unsere Sammelaktion noch Kartons, in denen die gebündelten Schuhe dann verschickt werden. Folgende maximale Paketgröße müssen wir dabei einhalten: 120 x 60 x 60 cm.

Haben Sie die Möglichkeit, uns solche Kartons bereitzustellen, wenden Sie sich bitte ab 29. April 2019 an die Schulleitung unter Tel. 07335 9601-15 oder per E-Mail unter: poststelle@04165116.schule.bwl.de. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung!

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.



Vorschau: Maiwanderung

2019 werden wir, die Wanderfreunde, zum 50-jährigen Vereinsjubiläum am **1. Mai 2019** wieder eine Maiwanderung durchführen sowie den Maihock auf unserer Hütte ausrichten.

Weitere Informationen folgen in Kürze oder auf www.wf69.de.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

Was ● Wann ● Wo

Wiesensteig

14. Erlebniswandertag
1. Mai 2019

... findet bei jedem Wetter statt!

Die Veranstalter laden ein

- Bürgerverein Wiesensteig
- Bergwerk Wiesensteig
- Landmann Gägglings Forstland
- Schwäbischer Fiberrate
- Fiberschicht Fib e.V.
- Waldgemeinschaft Saßfeldle
- VON DEN WIESENSTROLCHEN
- Ortsgruppe Wiesensteig
- BNAN e.V.

PROGRAMM

~~10 Uhr~~
~~Ökume~~
~~at~~
~~Wiese~~

ENTFÄLLT

ab 11 Uhr

Rundwanderung mit Erlebnisstationen
(siehe Karte)

Bei Schlechtwetter verkürzte Route
Parkplatz Papiermühle – Filsursprung

Start
Aulal Richtung Ziegelhof
oder ab Ruine Reußenstein

ab 11 Uhr

Gemütlicher Hock am Filsursprung

Bewirtung durch die DLRG Ortsgruppe Wiesensteig, verschiedene Aktivitäten und Urkundenausgabe